C/2025/613

26.2.2025

STELLENAUSSCHREIBUNG PE/326/2025/S

DIREKTORIN/DIREKTOR

(Funktionsgruppe AD, Besoldungsgruppe 14)

Generaldirektion Sicherheits- und Schutzbelange — Direktion Sicherheitsmaßnahmen

(C/2025/613)

1. Zu besetzende Stelle

Die Präsidentin des Europäischen Parlaments hat beschlossen, das Verfahren zur Besetzung der Stelle einer **Direktorin/** eines **Direktors** (AD, Besoldungsgruppe 14) in der Generaldirektion Sicherheits- und Schutzbelange — Direktion Sicherheitsmaßnahmen — gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union ([1]) (im Folgenden „Statut") zu eröffnen.

Mit diesem Ausleseverfahren, das parallel zu den internen und interinstitutionellen Verfahren zur Stellenbesetzung stattfindet, sollen die Auswahlmöglichkeiten der Anstellungsbehörde erweitert werden.

Die Dienstbezüge und die Beschäftigungsbedingungen sind im Statut festgelegt. Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe AD 14 ([2]). Das Grundgehalt unterliegt der Unionssteuer und ist von nationalen Steuern befreit. Es kann sich unter den im Statut vorgesehenen Bedingungen um bestimmte Zulagen erhöhen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass nach dem Statut jedes neue Mitglied des Personals eine neunmonatige Probezeit erfolgreich absolvieren muss und diese Stelle der vom Präsidium des Europäischen Parlaments am 15. Januar 2018 angenommenen Regelung über die Mobilitätspolitik unterliegt.

Für diese Stelle sind Einsatzbereitschaft und zahlreiche interne und externe Kontakte, insbesondere zu den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, erforderlich. Die Direktorin bzw. der Direktor wird häufig Dienstreisen an die verschiedenen Arbeitsorte des Europäischen Parlaments zu unternehmen haben.

2. Dienstort

Luxemburg. Diese Stelle kann einem der anderen Arbeitsorte des Europäischen Parlaments zugewiesen werden.

3. Chancengleichheit

Das Europäische Parlament verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und widmet allen Bewerbungen ohne jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder einer sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung, des Familienstands oder der familiären Situation größte Aufmerksamkeit.

4. Beschreibung der Tätigkeit

Die Direktorin bzw. der Direktor wird als hohe Beamtin bzw. hoher Beamter im Rahmen der von den parlamentarischen Entscheidungsgremien und vom Generaldirektor erlassenen Leitlinien und Beschlüsse folgende Aufgaben wahrnehmen ([3]):

— Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens einer großen Verwaltungseinheit im Generalsekretariat, die mehrere Referate und Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Direktion umfasst, wobei die politischen Maßnahmen des Parlaments zu beachten sind,

— Leitung, Betreuung, Motivierung und Koordinierung mehrerer Teams von Bediensteten, Optimierung des Einsatzes der Ressourcen der Verwaltungseinheit unter Sicherstellung der Qualität des Dienstes (Organisation, Verwaltung der Personalressourcen und der Haushaltsmittel, Innovation usw.) in seinen Tätigkeitsbereichen,

([1]) Vgl. Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 723/2004 (ABl. L 124 vom 27.4.2004, S. 1) und zuletzt durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1023/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 15).

([2]) Die Beamtin bzw. der Beamte wird bei ihrer/seiner Einstellung gemäß Artikel 32 des Statuts eingestuft.

([3]) Hauptaufgaben: siehe Anlage.

— Planung der Tätigkeiten der Direktion (Festlegung von Zielen und Strategien), Treffen der zur Verwirklichung der festgesetzten Ziele erforderlichen Entscheidungen, Bewertung der Leistungen der Dienststellen zur Sicherstellung ihrer Qualität,

— Beratung des Generaldirektors, des Generalsekretärs und der Mitglieder des Europäischen Parlaments in ihren Tätigkeitsbereichen,

— Zusammenarbeit mit den verschiedenen Direktionen des Generalsekretariats, Vertretung des Parlaments und Aushandlung von Verträgen oder Vereinbarungen in seinen Tätigkeitsbereichen,

— Verwaltung und Durchführung spezifischer Projekte, die finanzielle Verantwortlichkeiten mit sich bringen können,

— Wahrnehmung der Aufgaben einer/eines nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten.

5. **Zulassungsbedingungen**

An diesem Ausleseverfahren können Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist für die Einreichung der Bewerbungen die nachstehenden Bedingungen erfüllen:

a) *Allgemeine Bedingungen*

Gemäß Artikel 28 des Statuts muss eine Bewerberin bzw. ein Bewerber

— Staatsangehörige(r) eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein ([4]),

— die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen,

— ihren/seinen Verpflichtungen aus den für sie/ihn geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein und

— den sittlichen Anforderungen der angestrebten Tätigkeit genügen.

b) *Besondere Bedingungen*

i) Erforderliche Befähigungsnachweise und Bildungsabschlüsse

— Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium entspricht, bescheinigt durch ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis, wenn die Regelstudienzeit vier Jahre oder mehr beträgt,

oder

— Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium entspricht, bescheinigt durch ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung ([5]), wenn die Regelstudienzeit mindestens drei Jahre beträgt.

Abschlüsse müssen von einer offiziellen Stelle eines EU-Mitgliedstaats, wie dem Bildungsministerium eines Mitgliedstaats, anerkannt werden, unabhängig davon, ob sie in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat ausgestellt wurden.

Bewerberinnen und Bewerber, die über einen Abschluss aus einem Drittstaat verfügen ([6]), müssen ihrer Bewerbung eine europäische Gleichwertigkeitserklärung beifügen. Weitere Informationen über die Anerkennung von in einem Drittstaat erworbenen Abschlüssen im Rahmen der ENIC-NARIC-Netze finden Sie auf der Website https://www.enic-naric.net/.

([4]) Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

([5]) Diese einjährige Erfahrung wird bei der Bewertung der gemäß dem folgenden Unterabsatz erforderlichen Berufserfahrung nicht berücksichtigt.

([6]) Bis zum 31.12.2020 erworbene britische Qualifikationen und Abschlüsse werden ohne weitere Anerkennung akzeptiert. Für nach diesem Datum erworbene Abschlüsse ist eine NARIC-Anerkennung erforderlich. In der Praxis bedeutet das, dass nach dem 1. Januar 2021 ausgestellten britischen Bildungsabschlüssen eine Gleichwertigkeitserklärung beigefügt werden muss, die von einer zuständigen Behörde in einem derzeitigen EU-Mitgliedstaat ausgestellt sein muss.

ii) Erforderliche Berufserfahrung

Berufserfahrung, die nach dem Erwerb der vorstehend genannten Qualifikationen erworben wurde,

— von **zwölf Jahren**, davon mindestens ein Teil in den Zuständigkeitsbereichen der Direktion und

— von mindestens **sechs Jahren** in einem europäischen und/oder internationalen Umfeld und

— von mindestens **sechs Jahren** in leitenden Funktionen in einer großen Abteilung.

iii) Sprachkenntnisse

Es werden gründliche Kenntnisse in einer der Amtssprachen der Europäischen Union [7] sowie sehr gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren dieser Sprachen verlangt.

Kenntnisse in weiteren Amtssprachen der Europäischen Union werden vom Beratenden Ausschuss berücksichtigt.

6. **Prüfungen**

Um der Anstellungsbehörde bei ihrer Entscheidung behilflich zu sein, erstellt der Beratende Ausschuss für die Ernennung hoher Beamtinnen und Beamter die Liste der Bewerberinnen und Bewerber und gibt gegenüber dem Präsidium des Europäischen Parlaments eine Empfehlung ab, welche Personen zu einem Gespräch eingeladen werden sollen. Das Präsidium legt die endgültige Liste dieser Personen fest. Der Ausschuss führt die Gespräche und legt dem Präsidium seinen Abschlussbericht zur Entscheidung vor. In diesem Rahmen kann das Präsidium eine Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen.

Die Gespräche basieren auf der Beschreibung der Art der Tätigkeiten, die unter Punkt 4 dieser Stellenausschreibung aufgeführt sind, sowie auf den folgenden Fähigkeiten:

— strategisches Denken,

— Führungsqualitäten,

— vorausschauendes Planen,

— Reaktionsvermögen,

— Durchsetzungsvermögen,

— Kommunikationsfähigkeit.

7. **Einreichung der Bewerbungen**

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen endet am

Mittwoch, 12. März 2025, 12.00 Uhr (Mittag) Brüsseler Zeit.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ausschließlich per E-Mail und unter Angabe der Referenznummer der Bekanntmachung (PE/326/2025/S) im Betreff der E-Mail ein Bewerbungsschreiben (z. Hd. des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments, Stellenausschreibung Nr. PE/326/2025/S) und einen Lebenslauf im Format Europass [8] als PDF-Dateien in einer der Amtssprachen der Europäischen Union [9] an folgende Adresse zu schicken:

PERS-EPSeniorManagement@ep.europa.eu

Dabei sind das Datum und die Uhrzeit, zu der die E-Mail abgeschickt wurde, maßgebend.

---

[7] Die Amtssprachen der Europäischen Union sind Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

[8] https://europa.eu/europass/.

[9] Siehe Fußnote 7.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sicherstellen, dass die gescannten Dokumente lesbar sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die zu einem Gespräch eingeladen werden, werden darauf hingewiesen, dass die bis zum Gesprächstermin vorzulegenden Nachweise über ihr Studium, ihre Berufserfahrung und die von ihnen derzeit ausgeübte Funktion nur als Abschriften oder Fotokopien einzureichen sind ([10])**. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten keine dieser Unterlagen zurück.**

Die personenbezogenen Daten, die die Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen dieses Ausleseverfahrens zur Verfügung stellen, werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ([11]) verarbeitet, insbesondere im Hinblick auf ihre Vertraulichkeit und Sicherheit.

([10]) Dies gilt nicht für diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist im Dienst des Europäischen Parlaments stehen. Es liegt in der Verantwortung der Bewerberinnen und Bewerber, sicherzustellen, dass sämtliche für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen vorliegen (falls relevante Dokumente im HRM Portal (Streamline) fehlen).

([11]) Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

ANLAGE

GENERALDIREKTION SICHERHEITS- UND SCHUTZBELANGE

DIREKTION SICHERHEITSMAßNAHMEN

HAUPTAUFGABEN

— Leitung, Koordinierung und Betreuung der Referate und Dienststellen der Direktion unter Sicherstellung des Informationsaustauschs zwischen den einzelnen Dienststellen der Generaldirektion;

— Sicherheit und Schutz der Personen, Gebäude und Sachen an den drei Arbeitsorten des Europäischen Parlaments unter Beachtung der von den zuständigen politischen Stellen festgelegten Regeln;

— Kontrolle des Zugangs von Personen und der Zufahrt von Fahrzeugen zu den Gebäuden des Europäischen Parlaments sowie Sicherheitsüberprüfung von Lieferungen und Postsendungen für Empfänger in den Gebäuden des Europäischen Parlaments;

— unmittelbarer Personenschutz für die Präsidentin des Europäischen Parlaments und Schutz der strategischen Punkte in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments durch bewaffnete Sicherheitsbedienstete;

— Pflege des Kontakts zu den und Organisation der notwendigen Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Gastländer und den Sicherheitsdiensten der anderen Institutionen in ihrem Zuständigkeitsbereich;

— Beitrag zur Neubewertung der zur Erhöhung der Sicherheit an den drei Arbeitsorten erforderlichen technischen Maßnahmen und Mitarbeit an Projekten anderer Direktionen mit möglichen Auswirkungen auf die operative Leitung;

— Wahrnehmung der Aufgaben einer/eines nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten.

REFERAT SICHERHEIT BRÜSSEL

— Übernahme sämtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Schutz von Personen und Sachen am Arbeitsort Brüssel;

— Kontrolle des Zugangs bzw. der Zufahrt zu den Gebäuden und Anlagen des Europäischen Parlaments in Brüssel (Personen, Fahrzeuge, Lieferungen und Postsendungen);

— Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs von offiziellen Besuchen, Sitzungen und Veranstaltungen aller Art;

— Abgabe von Stellungnahmen zur Organisation von Veranstaltungen und Sicherstellung der Befolgung der Ratschläge durch das Personal;

— Mitwirkung an der Ausarbeitung von Sicherheitsgutachten zu Projekten zum Bau und zur Einrichtung von Gebäuden sowie an der Überwachung der Arbeiten;

— Umsetzung der Beschlüsse der Leitungsorgane des Europäischen Parlaments im Bereich Sicherheits- und Schutzbelange;

— Anwendung und Durchsetzung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und der Unionsrechtsvorschriften im Bereich Sicherheits- und Schutzbelange;

— Pflege des Kontakts zu den nationalen Behörden und den zuständigen Stellen der anderen Institutionen im Bereich Sicherheits- und Schutzbelange.

REFERAT SICHERHEIT STRAßBURG

— Übernahme sämtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Schutz von Personen und Sachen am Arbeitsort Straßburg;

— Kontrolle des Zugangs bzw. der Zufahrt zu den Gebäuden und Anlagen des Europäischen Parlaments in Straßburg (Personen, Fahrzeuge, Lieferungen und Postsendungen);

— Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs von offiziellen Besuchen, Sitzungen und Veranstaltungen aller Art;

— Abgabe von Stellungnahmen zur Organisation von Veranstaltungen und Sicherstellung der Befolgung der Ratschläge durch das Personal;

— Mitwirkung an der Ausarbeitung von Sicherheitsgutachten zu Projekten zum Bau und zur Einrichtung von Gebäuden sowie an der Überwachung der Arbeiten;

— Umsetzung der Beschlüsse der Leitungsorgane des Europäischen Parlaments im Bereich Sicherheits- und Schutzbelange;

— Anwendung und Durchsetzung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und der Unionsrechtsvorschriften im Bereich Sicherheits- und Schutzbelange;

— Pflege des Kontakts zu den nationalen Behörden und den zuständigen Stellen der anderen Institutionen im Bereich Sicherheits- und Schutzbelange.

REFERAT SICHERHEIT LUXEMBURG

— Übernahme sämtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Schutz von Personen und Sachen am Arbeitsort Luxemburg;

— Kontrolle des Zugangs bzw. der Zufahrt zu den Gebäuden und Anlagen des Europäischen Parlaments in Luxemburg (Personen, Fahrzeuge, Lieferungen und Postsendungen);

— Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs von offiziellen Besuchen, Sitzungen und Veranstaltungen aller Art;

— Abgabe von Stellungnahmen zur Organisation von Veranstaltungen und Sicherstellung der Befolgung der Ratschläge durch das Personal;

— Mitwirkung an der Ausarbeitung von Sicherheitsgutachten zu Projekten zum Bau und zur Einrichtung von Gebäuden sowie an der Überwachung der Arbeiten;

— Umsetzung der Beschlüsse der Leitungsorgane des Europäischen Parlaments im Bereich Sicherheits- und Schutzbelange;

— Anwendung und Durchsetzung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und der Unionsrechtsvorschriften im Bereich Sicherheits- und Schutzbelange;

— Pflege des Kontakts zu den nationalen Behörden und den zuständigen Stellen der anderen Institutionen im Bereich Sicherheits- und Schutzbelange.

REFERAT PERSONENSCHUTZ

— Personenschutz für die Präsidentin des Europäischen Parlaments an den drei Arbeitsorten im Einklang mit den internen Regelungen und — bei Dienstreisen — mit den Rechtsvorschriften der Zielländer;

— Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs von offiziellen Besuchen, Sitzungen und Veranstaltungen im Beisein der Präsidentin des Europäischen Parlaments;

— Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern, die an der Vorbereitung der täglichen Tätigkeiten der Präsidentin des Europäischen Parlaments und der Durchführung von Dienstreisen beteiligt sind, insbesondere mit dem Protokolldienst, dem Kabinett der Präsidentin, den operativen Sicherheitseinheiten und den zuständigen nationalen Polizeidiensten;

— Pflege des Kontakts zu den nationalen Behörden und anderen Institutionen in sämtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem unmittelbaren Schutz und der Sicherheit;

— Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus bei der Zusammenarbeit mit der Föderalen Polizei Belgiens und der französischen Polizei im Interesse der ständigen beruflichen Fortbildung der für den unmittelbaren Personenschutz zuständigen Beamtinnen und Beamten und der bewaffneten Sicherheitsbediensteten;

— Beitrag zur Planung und Koordinierung der Vorkehrungen für den unmittelbaren Schutz der Präsidentin des Europäischen Parlaments und zur Planung und Koordinierung des Einsatzes der bewaffneten Sicherheitsbediensteten; Organisation der notwendigen Fortbildungen für die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Mitglieder der beiden Teams; Verwaltung der Verlängerung der Gültigkeit individueller Waffenscheine;

— Erfüllung sämtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Schutz von Personen und Sachen an den drei Arbeitsorten im Fall eines mit Gefahr für Leib und Leben und Gefährdung von Sachen verbundenen Angriffs.